

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 1

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

76247 Karlsruhe

Mannheim, den 10.01.2021

Stellungnahme zu: Radschnellverbindung Mannheim – Weinheim, Teilabschnitt Feudenheimer Straße bis Völklinger Straße einschließlich Anbindungsweg Vogelstang und Wallstadt, 3. Planänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung:

Die BUGA-Gesellschaft plant die weitere Fällung von 4 Bäumen sowie den Rückschnitt eines weiteren Baums für den Bau der Radschnellverbindung im o.g. Abschnitt.

	Baumart	Größe und Stammumfang	Standort	Fällung /Beschnitt
1	Robinie	Höhe 10m, Stammumfang 80 cm	Unterführungsbauwerk Straße am Aubuckel	Fällung
1b	Esche	Höhe 15m, Stammumfang 121 cm	Unterführungsbauwerk Straße am Aubuckel	Rückschnitt
2	Feldahorn	Höhe 8m, Stammumfang 110 cm	Fliederweg Feudenheimer Au	Fällung
3	Robinie	Höhe 6m, Stammumfang 130 cm	Bereich Kleingartenanlage Feudenheimer Au	Fällung
4	Silberlinde	Höhe 8m, Stammumfang 80 cm	Trasse Anbindungsweg Sudetenbrücke	Fällung

Vor einer Fällung / dem Rückschnitt ist zu überprüfen, ob die Bäume Habitatbäume sind.

Als Ausgleich für die 4 zu rodenden Bäume, die aufgrund ihrer Größe und ihres Stammumfangs alle der Bauschutzsatzung unterliegen, sollen im Verhältnis von mindestens 1 zu 3 insgesamt mindestens 12 standortangepasste, gebietsheimische Baumarten gepflanzt werden.

In der Feudenheimer Au z.B. Feldahorn (*Acer campestre*) oder Schwarzpappel (*Populus nigra*).

Im Bereich des Bürgerparks z.B. Winterlinde (*Tilia cordata*).

Falls die gebietsheimischen Qualitäten kurzfristig nicht lieferbar sind, sollen die Bäume bestellt werden. Damit die Pflanzung nicht zu spät erfolgt, sind 2 x verpflanzte Stammbüsche anstelle von älteren Hochstämmen zu verwenden.

Das Stammholz der gefällten Bäume sollte als gestaltendes Element und Totholz auf der BUGA oder im Spielbereich in der Feudenheimer Au Verwendung finden.

Beim Rückschnitt der Krone der Esche ist auch ein umfangreicher Baum- und Wurzelschutz zu gewährleisten, damit der Baum während der Baumaßnahme keinen weiteren Schaden nimmt.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch den Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schöber

Thorsten Schurse

Wolfgang Schuy